

Begründung:

In der Sitzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses vom 11.10.2012, beschlossen durch den Verwaltungsausschuss am 30.10.2012, wurden die Eckpunkte für eine Entgelterhöhung im Bereich der Kindertagesstätten ab August 2013 festgelegt (siehe hierzu SV-Nr. 11/0419). Dementsprechend sind auch die Entgelte für die Randbetreuung an Grundschulen entsprechend zu ändern, da diese vom „20-Stunden-Tarif“ der Kindertagesstätten abgeleitet wurden.

Die Umrechnung der einzelnen Tarife ergibt sich aus der Anlage.